



SATZUNG

zur Änderung der

Beitrags- und Gebührensatzung zur

Wasserabgabebesatzung

(- BGS/WAS -)

für die Gemeindeteile Cadolzburg, Wachendorf, Steinbach, Egersdorf (ohne Wasserbeschaffungsverband) und Egersdorfer Waldsiedlung

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Cadolzburg mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 19. Dezember 2023 folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS) des Marktes Cadolzburg vom 19. November 2013 in der Fassung vom 20. Dezember 2021 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

Trinkwasserzähler

Q ₃	Netto	Brutto
bis 4 m ³ /h	132,00 €/Jahr	141,24 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	216,00 €/Jahr	231,12 €/Jahr
bis 16 m ³ /h	360,00 €/Jahr	385,20 €/Jahr

Großwasserzähler

über 25 m ³ /h	810,00 €/Jahr	866,70 €/Jahr
---------------------------	---------------	---------------

Verbundwasserzähler

über 15 m ³ /h	1.350,00 €/Jahr	1.444,50 €/Jahr
---------------------------	-----------------	-----------------

§ 11 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Gebühr beträgt Netto **3,96 €** (Brutto: 4,24 €) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 11 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr Netto **3,96 €** (Brutto: 4,24 €) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Cadolzburg, den 19. Dezember 2023
MARKT CADOLZBURG

gez.
O b s t
Erster Bürgermeister

